

# Antworten auf die Fragen in der Einladung



- Leitlinien werden unverändert angewandt, d.h. Marktversagen keine Anwendungsvoraussetzung
- Marktversagen ändert nichts an Bedingungen der Leitlinien, d.h. kein Ausnahmetatbestand
- Mehr Verständnis bei Intervention im Fall von Marktversagen



# **Beihilfen für Rettung und Umstrukturierung und die „verfeinerte wirtschaftliche Betrachtungsweise“**

Karl Soukup

# Übersicht



- Die Leitlinien im Überblick
- Die verfeinerte wirtschaftliche Betrachtungsweise (vwB)
- Die Leitlinien und die vwB
- Die Konsultation
- Die Position der Economic Advisory Group
- Einige Gedanken zur Überarbeitung

# Die Leitlinien im Überblick (1/2)



- Gültig bis Oktober 2009
- R+U-Beihilfen stark wettbewerbsverzerrend
- Strenge Beurteilung
- Ziel/Begründung der Beihilfen
  - Sozial- oder regionalpolitische Gründe
  - Positive Rolle von KMU
  - Vermeidung von Monopolen oder Oligopolen
- Unternehmen in Schwierigkeiten

# Die Leitlinien im Überblick (2/2)



- Rettungsbeihilfen
  - Liquidität für 6 Monate
  - Darlehen oder Darlehensbürgschaften
- Umstrukturierungsbeihilfen
  - Lebensfähigkeit
  - Eigenbeitrag/Beihilfe auf Mindestmaß beschränkt
  - Ausgleichsmaßnahmen

# Die „verfeinerte wirtschaftliche Betrachtungsweise“



- Abwägung der positiven und negativen Effekte
  1. Ziel von gemeinsamem Interesse
    - Marktversagen
    - Verteilungsgerechtigkeit
  2. Angemessenheit
    - Geeignetheit
    - Notwendigkeit (Anreizeffekt)
    - Verhältnismäßigkeit
  3. Verfälschung von Wettbewerb und Handel
- VwB bildet auch Basis für Überarbeitung der Leitlinien

# Die Leitlinien und die vwB



Element der vwB	Berücksichtigt?	Wie?
Marktversagen	-	Monopol-/Oligopolbildung ist nicht Marktversagen.
Verteilungsgerechtigkeit	(✓)	Hinweis auf sozial- und regionalpolitische Überlegungen. Weniger strenge Vereinbarkeitsregeln in Fördergebieten.
Geeignetheit	✓	Lebensfähigkeit.
Notwendigkeit	(✓)	Teilweise: Definition von Unternehmen in Schwierigkeiten.
Verhältnismäßigkeit	✓	Eigenbeitrag.
Wettbewerb und Handel	(✓)	Ausgleichsmaßnahmen. Aber keine detaillierte Beurteilung der Verzerrungen.

# Die Konsultation (1/2)



- Fragebogen
  - Fragen nach Ziel der Beihilfen
  - Fragen nach Angemessenheit
  - Fragen nach Wettbewerb und Handel
  - Weitere Fragen zu Detailproblemen
- 19 MS und 2 interessierte Parteien nahmen Stellung



# Die Konsultation (2/2)



- Ergebnisse:
  - MS wollen flexiblere Regeln
  - MS wiederholen lediglich Ziele der derzeitigen Leitlinien
  - MS wollen keine abschließende Liste von erlaubten Zielen
  - MS führen keinen ex-ante Vergleich mit und ohne Beihilfen durch
  - MS stehen stärkerer Verknüpfung mit Insolvenzverfahren stark ablehnend gegenüber
  - MS mögen Ausgleichsmaßnahmen nicht
  - MS halten Mindestsätze für Eigenbeitrag für zu hoch

# Die Position der Economic Advisory Group (1/3)



- Verluste und Verlassen des Marktes zeigen, dass Ressourcen anderswo besser eingesetzt sind.
- Beeinflussung dieses Prozesses hat weitreichende negative Effekte, schädigt effizientere Konkurrenten, schwächt Anreize ab und verhindert Markteintritt.
- Schließung eines großen Unternehmens kann negative lokale Auswirkungen auf Beschäftigung haben, was Beihilfen für Übergang rechtfertigen kann. Dies sollte jedoch Unterstützung von Ausbildung, Infrastruktur, neuen Investitionen sein.

# Die Position der Economic Advisory Group (2/3)



- Einzelne Ausnahmefälle möglich, insbesondere im Bereich Finanzdienstleistungen, aufgrund negativer externer Effekte.
- Das am wenigsten schädliche Argument für R+U-Beihilfen ist Verteilungsgerechtigkeit (lokale Arbeitsplätze). Aber die Eigentümer sind die wahren Begünstigten.

# Die Position der Economic Advisory Group (3/3)



- Beweislast für Angemessenheit von R+U-Beihilfen muss bei den MS liegen. MS müssen realistisches Alternativszenario ohne Beihilfen darlegen.
- Begründung von Ausgleichsmaßnahmen muss geklärt werden. Ziel sollte Verhinderung von Moral hazard und wettbewerbsbezogenen externen Effekten sein. Ausgleichsmaßnahmen als Bestrafung für Management und Eigentümer angemessen.

# Einige Gedanken zur Überarbeitung (1/3)



- Primäre Schwachstelle der Leitlinien ist Zieldefinition
- Derzeit keine Prüfung von Alternativszenarien
  - Falls Insolvenz, was würde mit den Unternehmensaktivitäten passieren?
  - Was würde Marktaustritt für (europäische) Wettbewerber, für andere Regionen bedeuten?
  - D.h. verstärkte Betrachtung des Alternativszenarios ohne Beihilfe notwendig

# Einige Gedanken zur Überarbeitung (2/3)



- Mögliche Ziele sind eher im Bereich Verteilungsgerechtigkeit als Marktversagen zu sehen
  - Arbeitsplätze und Regionalentwicklung
    - Lokale Arbeitsplätze versus EU-Arbeitsplätze
    - Fördergebiete versus Nicht-Fördergebiete
  - Marktversagen vielleicht für Rettungsbeihilfen?
  - Marktversagen im Bankensektor?
- Falls Arbeitsplätze und Regionalentwicklung als Ziel: wie verhindern, dass primär Eigentümer profitieren?

# Einige Gedanken zur Überarbeitung (3/3)



- Wettbewerbsverfälschung müsste genauer evaluiert werden
- Ausgleichsmaßnahmen machen R+U-Beihilfen „unangenehm“ und beugen Moral hazard (Eigentümer, Management) vor, wirken abschreckend
- Abschwächung bei den Ausgleichsmaßnahmen im „Tausch“ gegen höhere Rechtfertigungsschwelle?



Danke für Ihre Aufmerksamkeit ...

... und ich freue mich auf die Debatte.